



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Erlass einer Hundesteuersatzung (Vorberatung Änderung)
4. Darlehensaufnahme zum Zweck der Umschuldung
5. FFW Röhrmoos, Photovoltaik
Antrag der Fraktion Grüne
6. Außensportanlage der Grundschule Röhrmoos
Antrag der Fraktion FWR
7. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 03. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 11.11.2020
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Haupt- und Finanzausschusses sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.09.2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Hinweis:

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zu der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05.2020 erhoben.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 03. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhmoos vom 11.11.2020
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.09.2020 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



**Niederschrift zur 03. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 11.11.2020
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden zwei beamtenrechtliche Beförderungen beschlossen: „Der Verwaltungsamtsrat Günther Reil wird mit Wirkung vom 01.10.2020 zum Verwaltungsrat befördert.“ „Der Verwaltungsinspektorin Simone Steiner wird mit Wirkung vom 01.10.2020 das Amt einer Verwaltungsinspektorin mit Amtszulage verliehen.“

Ansonsten gibt es keine nichtöffentlichen Beschlüsse, die abgeschlossen sind.



TOP 3:

Erlass einer Hundesteuersatzung (Vorberatung Änderung)

Herr Zelenka erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Gemeinde Röhrmoos hat am 09.11.2016 die derzeit gültige Hundesteuersatzung neu erlassen.

Im August 2020 ist eine neue Mustersatzung mit verschiedenen hauptsächlich redaktionellen Änderungen im Bayerischen Ministerialamtsblatt veröffentlicht worden. Diese Änderungen wurden nun in die Satzung der Gemeinde Röhrmoos eingearbeitet. Die gemeindespezifischen Regelungen, beispielsweise zum Thema Kampfhunde, wurden beibehalten.

Die Satzung wird nicht nur geändert sondern im Gesamten neu erlassen, damit für die Bürger und Bürgerinnen eine bessere Lesbarkeit (keine verschiedenen Änderungsfassungen) gegeben ist.

Die neue Satzung soll mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Hinweis: Die Satzung mit dargestellten Änderungen wurde bereits versandt (siehe Unterlagen zur ausgefallenen GR Sitzung vom 04.11.2020). Der Satzungsbeschluss soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 27.10.2020) zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 4

Darlehensaufnahme zum Zweck der Umschuldung

Herr Reil erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Festzinsbindung des Darlehens Nr. 7777176 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) endet am 15.11.2020. Der Darlehensstand beläuft sich zu diesem Zeitpunkt auf 189.263,00 Euro.

Die Gemeinde Röhrmoos wird das Verlängerungsangebot der KfW und Darlehensangebote von den regionalen Banken mit folgenden Rahmenbedingungen vergleichen:

- Zinsbindung 10 Jahre
- Vierteljährliche Tilgung wie bisher 4.853,00 Euro

Das Darlehen soll auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes umgeschuldet werden. Im Haushaltsplan ist eine entsprechende Umschuldung vorgesehen.

Beschluss:

„Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht Einverständnis. Der erste Bürgermeister bzw. der Stellvertreter im Amt wird ermächtigt auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes einen entsprechenden Vertrag für die Umschuldung i.H.v. 189.263,00 Euro abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 5

FFW Röhrmoos, Photovoltaik Antrag der Fraktion Grüne

Herr Bürgermeister Kugler, Gemeinderatsmitglied Herr Humbs und Herr Zelenka und erläutern folgenden Sachverhalt:

Der Antrag (siehe Anlage) ist am Sonntag 20.09.2020 per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Es wird beantragt, dass das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Röhrmoos und jetzt zusätzlich auch die neu genehmigte Garage für das Notstromaggregat mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll.

Hierzu wird festgestellt, dass von Seiten der Verwaltung für das Gerätehaus bereits vorbereitende Prüfungen für die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Fachfirma gemacht wurden. Wie dem Gremium bereits früher mitgeteilt worden war, wurden die Haushaltsmittel, die für diverse Objekte eingestellt waren für die zu überdachende Lagerfläche der Kläranlage Großinzemoos vorgehalten. Diese Zwischenlagerfläche für Bodenaushub soll so bald als möglich erstellt werden und ist zwingend erforderlich.

Aufgrund des Antrages eine Photovoltaikanlage für die geringe Dachfläche der geplanten Garage zu errichten, musste dieses Bauvorhaben bis zur Entscheidung über diesen Antrag gestoppt werden. Wenn eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll, muss die Dachstatik geprüft werden, da dies bisher nicht vorgesehen war. Außerdem sollte bezüglich der geringen Dachfläche der Garage eine zusätzliche Einschätzung einer Installationsfirma bezüglich der Effizienz der Photovoltaikanlage erfolgen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei einer Überschusseinspeisung die steuerrechtliche Handhabung zu berücksichtigen ist. Dazu müsste ein BgA mit allen steuerrechtlichen Folgen begründet werden. Unter diesem Aspekt ist eine Überschusseinspeisung derzeit nicht sinnvoll. Außerdem ist darauf zu achten, dass für sogenannte Absturzsicherungsübungen die hierfür erforderliche Dachfläche auf dem Gerätehaus berücksichtigt wird.

Beschluss:

„Die bereits bestehenden Dachflächen der Gebäude der Liegenschaft auf Flurnummer 1376/7 Gemarkung Röhrmoos, Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Röhrmoos werden zur Nutzung mit einer Photovoltaik Anlage mit max. 10 Kilowatt-Peak freigegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt für diese Dachflächen eine Statikprüfung, soweit erforderlich, in Auftrag zu geben und Angebote bei Fachunternehmen einzuholen. Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot spätestens bis zum Jahreswechsel 2022/2023 in Auftrag zu geben.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 in geeigneter Weise vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 6

Außensportanlage der Grundschule Röhrmoos Antrag der Fraktion FWR

Herr Zelenka geht auf den Sachverhalt ein und berichtet über die bisherige Vorgehensweise.

Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler Röhrmoos ist am 27.10.2020 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Es wird beantragt, dass geprüft wird, ob die Außensportanlage der Grundschule für örtliche Sportvereine zur Verfügung gestellt werden kann. Außerdem wird beantragt eine uneingeschränkte Nutzung in den Abendstunden zu ermöglichen. Dazu soll eine Ertüchtigung des Geländes durch eine Außenbeleuchtung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren bereits öfters eine mehrmonatige Nutzung durch die Basketballabteilung der SpVgg Röhrmoos erfolgte und somit bereits bisher örtlichen Sportvereinen nach Rücksprache diese Außensportanlage zur Verfügung gestellt wurde. An dieser Praxis soll sich nichts ändern. Auch mit der aktuellen Schulleitung Frau Bauer wurde dies bereits vor Antragstellung besprochen.

Im Hinblick auf die Beleuchtung wurden bereits vor dieser Antragstellung mit Vertretern des Wintersportvereins Gespräche geführt. Auch die Testinstallation einer Beleuchtung wurde in diesem Rahmen vereinbart. Ein erster Test (Training von einzelnen Mitgliedern des WSV) fand am 27. Oktober statt. Wegen der aktuellen Corona Einschränkungen ist eine Nutzung für den Breitensport im November nicht möglich.

Ob eine fest installierte Beleuchtung an der Außensportanlage errichtet werden sollte, soll aus Sicht der Verwaltung erst nach diesem Test entschieden werden. Falls die Anlage coronabedingt wieder genutzt werden kann, ist auch mit den Vereinen zu überprüfen, ob ein derartiges Angebot angenommen wird.

Je nach Ausstattung der Beleuchtung ist ein Beschluss über eine Beschaffung nicht erforderlich, da dies nach derzeitiger Sicht in die Zuständigkeit der Verwaltung bzw. des Ersten Bürgermeister bzw. seiner Vertreter im Amt fallen würde.

Beschluss:

„Es wird eine Zurverfügungstellung der Außensportanlage der Grundschule in Absprache mit der Schulleitung den örtlichen Sportvereinen weiterhin ermöglicht. Der Vorgehensweise, dass zuerst eine Rückmeldung über den Testbetrieb abgewartet wird, wird zugestimmt. Anschließend wird über eine festinstallierte Beleuchtung entschieden. Einer Nutzung an Sonn- und Feiertagen wird nicht zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

1. Herr Bürgermeister Kugler teilt mit, dass das Sparkassendarlehen Nr. 6460109306 gemäß dem Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss vom 09.09.2020 umgeschuldet wurde. Der Zuschlag wurde dem wirtschaftlichsten Angebot von der DZ HYP (Zins 0,38% p.a.; monatliche Annuitätsrate 1.728,27€) über den Betrag von 385.488,14€ erteilt. Der Zinssatz ist bis zum Laufzeitende am 30.01.2040 fest vereinbart.
2. Herr Bürgermeister Kugler weist darauf hin, dass eine zusätzliche Stelle im Bauamt ausgeschrieben wird.
3. Herr Reil teilt mit, dass der Schützenverein Tannengrün Biberbach e. V. den Umbau des Schützenstandes abgeschlossen hat. Gemäß Beschluss wurde insgesamt ein Zuschuss i.H.v. 9.935,15 € ausbezahlt.
4. Laut Herrn Reil hat auch der Schützenverein Gemütlichkeit Röhrmoos den für dieses Jahr zugesagten Zuschuss über 5.000€ abgerufen. Nach Abschluss der Arbeiten wird der verbleibende Zuschuss nach Einreichung der Unterlagen in 2021 abgerechnet.

Anfragen:

Es erfolgten keine Anfragen.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Günther Reil
(Schriftführer)